



- Infoblatt Forschungsförderung - European Research Council (ERC)

Die ERC-Forschungsförderung

Der European Research Council (ERC) ist eine von der Europäischen Kommission eingerichtete Institution zur Finanzierung von grundlagenorientierter und exzellenter Forschung. Er wird von 2014 bis 2020 über das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ finanziert. Eine Finanzierung ist auch im Folgeprogramm „Horizon Europe“ von 2021 bis 2027 vorgesehen.

Ziel der ERC-Förderung ist es, die besten und kreativsten Wissenschaftler*innen dabei zu unterstützen, neue Ansätze in allen Fachgebieten zu entdecken und zu erforschen. Besonders interdisziplinäre, die Grenzen ihres Fachbereiches überschreitende, Ansätze werden hierbei als innovationsversprechend begrüßt.

Die Grants richten sich altersunabhängig an Forschende jeder Nationalität, die ihre Forschung an einer Institution innerhalb der 28 EU-Mitgliedstaaten oder in an Horizon 2020 assoziierten Ländern durchführen. Die Anträge werden vom Principal Investigator (PI) online über das „Funding and Tenders Portal“ der Europäischen Kommission eingereicht.

Charakteristika von ERC Grants

- ▶ Förderung von Einzelpersonen (PI) und deren Team in einem Projekt von bis zu fünf Jahren
- ▶ Keine Konsortien
- ▶ Für alle Forschungsfelder offen, keine thematischen Prioritäten
- ▶ Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen an Institution innerhalb der EU-Mitgliedstaaten oder assoziierter Länder
- ▶ Förderung von bahnbrechender „Pionierforschung“ („high risk/high gain“)
- ▶ Wissenschaftliche Exzellenz als alleiniges Auswahlkriterium
- ▶ Peer-Review-Begutachtung in 25 international zusammengesetzten Panels von unabhängigen wissenschaftlichen Expert*innen
- ▶ Begrenzte Möglichkeiten der Widervorlage einmal abgelehnter Anträge

Weitere Informationen

www.rsc.uni-frankfurt.de

<https://erc.europa.eu/>

<http://www.nks-erc.de/>

Grant	Beschreibung	Notwendige Qualifikation	Max. Fördersumme	Max. Dauer
Starting Grant (StG)	Für Nachwuchswissenschaftler*innen zur Etablierung des eigenen Teams und Forschungsprogramms	2–7 Jahre nach der Promotion (Stichtage sind der 01.01. des Ausschreibungsjahrs und das Datum auf der Promotionsurkunde)	1,5 Mio. EUR	5 Jahre
Consolidator Grant (CoG)	Für Wissenschaftler*innen, die ihr eigenes Forschungsteam oder Programm konsolidieren wollen	7–12 Jahre nach der Promotion (Stichtage sind der 01.01. des Ausschreibungsjahrs und das Datum auf der Promotionsurkunde)	2 Mio. EUR	5 Jahre
Advanced Grant (AdG)	Für etablierte Wissenschaftler*innen, um ein neues herausragendes Projekt durchzuführen	10 Jahre ausgewiesene exzellente Forschungserfahrung	2,5 Mio. EUR	5 Jahre
Synergy Grant (SyG)	Für eine Gruppe von zwei bis vier Wissenschaftler*innen, um gemeinsam ein neues Forschungsvorhaben umzusetzen	Ausgewiesene exzellente Forschungserfahrung	10 Mio. EUR (insges. pro Projekt für alle PIs)	6 Jahre
Proof of Concept Grant (PoC)	Für Personen, die bereits einen ERC Grant eingeworben haben, und die aus dem Projekt resultierenden Ergebnisse in ein kommerziell oder sozial verwertbares Vorhaben überführen möchten	Vorherige Einwerbung eines ERC Grants	150.000 EUR	18 Monate

Umfassende Beratung zur ERC-Antragstellung:

Research Service Center (RSC)

- Abteilung Information und Beratung -

rsc-eu@uni-frankfurt.de